
SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR BERLIN

Für die Kfz-Zulassung und Kfz-Ummeldung in Berlin

Das SEPA-Lastschriftmandat wird für jede Kfz-Zulassung und Kfz-Ummeldung in Berlin benötigt um die Kfz-Steuer zu begleichen.



Das SEPA-Lastschriftmandat ist ein wichtiges behördliches Formular von der Kfz-Zulassungsstelle Berlin, dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (kurz LABO) und wird an das Hauptzollamt weitergeleitet. Die jährliche Kfz-Steuer kann so regelmäßig nach der Kfz-Zulassung abgebucht werden. Die Unterschrift/en auf dem SEPA-Mandat muss bzw. müssen mit der Unterschrift/en auf dem/n Ausweis/en übereinstimmen. Es ist wichtig das SEPA-Mandat sorgfältig zu lesen und korrekt auszufüllen (insbesondere auf die vollständige IBAN ist zu achten).

Wir machen Zulassung stellt Ihnen das SEPA-Lastschriftmandat für Berlin unter www.wir-machen-zulassung.de kostenlos im Downloadbereich zur Verfügung.

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Frankfurt (Oder)

Postfach 12 84

15202 Frankfurt (Oder)

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07

Bundeskasse in Kiel, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01

Vorname und Nachname oder Firma

S02

Straße und Hausnummer

S03

Postleitzahl

Ort

S04

Land

Hinweis:

Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung S05

Girokontoinhaber/in

IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06

BIC (Business Identifier Code)

Name der Bank

S13

Ort der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Datum der Unterschrift

Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / S24

des Halters

Vorname und Nachname oder Firma

Tag Monat Jahr

Zulassungsdaten S25

Amtliches Kennzeichen

S26

Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.